

**Gemäß der Versicherungsvermittlervordnung (VersVermV) muss  
jeder Versicherungsvermittler dem Kunden beim ersten  
Geschäftskontakt folgende Angaben klar und verständlich in  
Textform mitteilen:**

Berater: Rex, Florian  
Firma: rex versichert – Florian Rex – Versicherungsmakler  
Reislinger Straße 57, 38446 Wolfsburg

Adresse privat: Bebelstraße 8, 38440 Wolfsburg, Deutschland  
Telefon: 0 53 61/4 63 96-19 Fax: 0 53 61/4 63 96-40 E-Mail: [info@rex-versichert.de](mailto:info@rex-versichert.de)

Versicherungsvermittlung

Vertretungsberechtigte Personen / IHK-Erlaubnis und Registrierung bei Einzelkaufleuten und  
Personengesellschaftern Rex Florian (Inhaber)

Erlaubnis der IHK Lüneburg-Wolfsburg als **Versicherungsmakler**: Vermittlung und Beratung von privaten und  
gewerblichen Produkten / Tarifen des deutschen Versicherungsmarktes (Erlaubnis nach § 34d (1) GewO)" mit der  
Registrierungsnummer

**D-DBNQ-D8GLC-08**

Im Rahmen meiner Tätigkeit biete ich Beratung an. Ich erhalte meine Vergütung in Form von Courtagen /  
Provisionen direkt vom Versicherer. Diese ist in den Prämien der Versicherungen bereits enthalten.

Erlaubnisbehörde und Aufsichtsbehörde: Industrie -und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg, Am Sande 1,  
21335 Lüneburg

Gemeinsame Registerstelle nach §11 a Abs. 1 GewO Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.,  
Breite Straße 29,  
10178 Berlin, Telefon: 030-20308-0, Fax: 030-20308-1000, E-Mail: [infocenter@berlin.dihk.de](mailto:infocenter@berlin.dihk.de), Registerabruf:  
<http://www.vermittlerregister.info>

Abhängigkeiten über Beteiligungen

Der Vermittler hält keine direkten oder indirekten Beteiligungen von mehr als 10% an den Stimmrechten oder am  
Kapital eines Versicherungsunternehmens. Kein VU oder Mutterunternehmen eines VU hält direkte oder indirekte  
Beteiligungen von mehr als 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Vermittlers.

Schlichtungsstellen - außergerichtliche Streitbeilegung Deutschland:

Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Telefon: + 49 (0) 1804-22 44 24 (0,20 EUR/Anruf aus dem deutschen Festnetz der Deutschen Telekom AG, mit  
abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

Fax: + 49 (0) 1804-22 44 25 (0,20 EUR/Anruf aus dem deutschen Festnetz der Deutschen Telekom AG, mit  
abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de),

E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

Telefon: + 49 (0) 1802-55 04 44 (0,06 EUR/Anruf aus dem deutschen Festnetz der Deutschen Telekom AG, mit  
abweichenden Preisen aus Mobilfunknetzen)

Fax: + 49 (0) 30-20 45 89 31

Internet: [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de), E-Mail: [ombudsmann@pkv.de](mailto:ombudsmann@pkv.de) Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de) (Stichwort: Ombudsmann)

## Leistungsübersicht

<b>Basiskunden</b>	<b>Premiumkunden</b>
Beratung zu Ihrem gewünschten Versicherungsschutz	Beratung zu Ihrem gewünschten Versicherungsschutz
Leckerer Kaffee oder ein erfrischendes Wasser oder etwas anderes von unserer Getränkekarte	Leckerer Kaffee oder ein erfrischendes Wasser oder etwas anderes von unserer Getränkekarte
24/7 Notfallrufnummer: 0 53 61/700 62 57	24/7 Notfallrufnummer: 0 53 61/700 62 57
Administration Ihrer Versicherungsverträge und Vorsorgeverträge	Administration Ihrer Versicherungsverträge und Vorsorgeverträge
Auf Wunsch: Erstellung Vertragsspiegel	Auf Wunsch: Erstellung Vertragsspiegel
Besucherparkplätze vor der Tür	Besucherparkplätze vor der Tür
Schäden: Meldung an Versicherer	Schäden: Meldung an Versicherer, Korrespondenz, Begleitung bis zur Regulierung, gegebenenfalls Kulanzverhandlung
	Rex Check alle 2 Jahre
	Ordner Update Service
	Persönlicher, hochwertiger rex versichert Versicherungsordner
	Online Beratung

## **7 weitere gute Gründe, sich für mich als Versicherungsmakler zu entscheiden**

### **Individualität**

Bei mir erhalten Sie keine Lösungen "von der Stange". Nach einer ausführlichen Analyse Ihrer Ziele, Wünsche und der Ausgangssituation erarbeite ich ein auf Sie zugeschnittenes Versicherungskonzept. Dafür kann ich auf die Produkte von über 80 Partnern aus dem Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbereich zurückgreifen. Damit ist gewährleistet, dass Sie die passendste Lösung bekommen.

### **Aktualität**

Regelmäßig überprüfe ich die bestehenden Versicherungslösungen unserer Kunden. Dadurch kann ich auf veränderte Bedürfnisse reagieren und gewährleiste immer aktuellen und bedarfsgerechten Versicherungsschutz. Für Privatkunden, die umfassend mit mir zusammen arbeiten, erstellen wir alle zwei Jahre den RexCheck. Der Profi RexCheck für Gewerbekunden wird für gewöhnlich jährlich wiederholt.

Bei Bedarf können wir so das Konzept auf veränderte Umstände anpassen.

### **Erreichbarkeit**

Sie erreichen mich wie folgt [Mo - Do: 9.00 – 13.00 & 13.30 – 17.00; Fr: 09.00 – 13.00]

Büro: 05361/4639619

WhatsApp: 01522/1928708

Notfall Hotline: 05361/7006257

Fax: 05361/4639640

### **Dauerhafte Weiterbildung**

Durch die ständigen Veränderungen der Rahmenbedingungen (gesetzlich, demografisch, Produktinnovationen) reicht es heute nicht mehr, wenn einmal etwas gelernt wurde. Der Gesetzgeber schreibt eine jährliche Weiterbildung von 15 Stunden vor. Um für meine Kunden stets eine hohe Beratungsqualität zu halten, bilde ich mich regelmäßig weiter und erfülle diese Anforderungen schon seit Beginn meiner Tätigkeit mindestens.

### **Spezialisten-Netzwerk**

Ich verfüge über ein bundesweites Netzwerk an verschiedenen Spezialisten aus den Bereichen der Assekuranz, Immobilienmakler, Rechtsanwälte, Steuerberater, Buchhaltungsservice... . Sollte einmal eine Frage gestellt werden, die nicht sofort geklärt werden kann oder darf, habe ich die Möglichkeit, kompetente Partner mit "an den Tisch zu holen".

### **Ein Ansprechpartner für alles**

Ich picke für Sie die Rosinen aus dem Kuchen. Der Partner, der für Sie den passenden Versicherungsschutz bietet, wird ausgewählt. Es kann daher sein, dass Sie dann Verträge bei mehreren Gesellschaften haben. Trotzdem haben Sie dann nur einen Ansprechpartner - mich.

### **Qualität = Zeit**

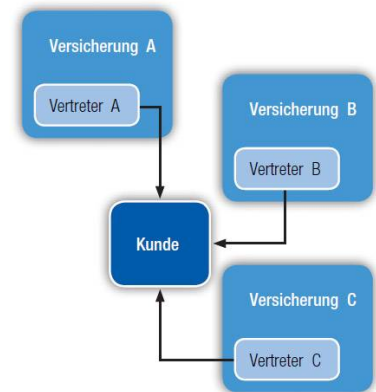
*Es geht nicht um das schnelle Geschäft!* Meiner Auffassung nach braucht qualitativ hochwertige Beratung im Bereich Versicherung und Finanzdienstleistungen Zeit. Zeit, um Konzepte zu erarbeiten. Zeit, um Entscheidungen zu treffen. Gerade bei Verträgen, die Sie über mehrere Jahrzehnte begleiten sollen ist es wichtig, "nichts übers Knie zu brechen". Diese Zeit nehme ich mir – und gebe Ihnen natürlich auch.

## Welche unterschiedlichen Vermittler gibt es?

### Versicherungsvertreter

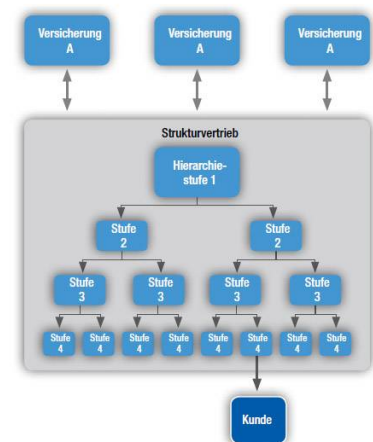
Die Versicherungsvertreter sind die häufigsten Vermittler in Deutschland. In der Regel sind sie für nur ein Unternehmen als selbstständige Einfirmenvertreter tätig. Allerdings bedeutet selbstständig nicht unabhängig. Denn fast immer stehen dem Vertreter ausschließlich die Produkte seines Hauses zur Verfügung. Es ist aber unwahrscheinlich, dass ein einziges Unternehmen über alle Bereiche hinweg die für Sie optimalen Lösungen anbieten kann. Zudem sind die Vertreter häufig an Vertriebspläne gebunden, d.h. sie müssen bestimmte Produkte in ausreichender Anzahl verkaufen, egal ob es für die Kunden „Sinn“ ergibt oder nicht. Der Versicherungsvertreter erhält von seinem Unternehmen meist nur ein geringes monatliches Fixum. Daher ist er auf die Provisionen für die Vermittlung von Versicherungsprodukten angewiesen.

Seltener sind die Mehrfirmenvertreter. Sie haben Verträge mit mehreren Versicherungsunternehmen. Diese Vermittler können zwar auf eine größere Produktpalette zurückgreifen, sind aber dennoch nicht unabhängig, da die Versicherer auch gegenüber den Mehrfachagenten weisungsbefugt sind.



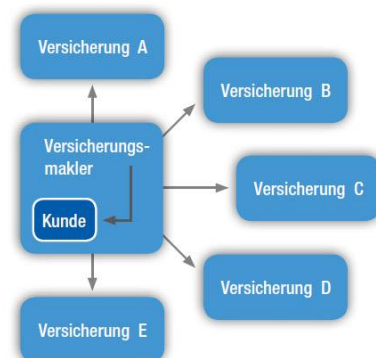
### Strukturvertriebe

Die Mitarbeiter eines Strukturvertriebes sind in ein streng hierarchisch organisiertes Netzwerk eingebunden. Gerne bezeichnen sich diese als „Allfinanzberatung“, „Finanzoptimierer“ etc. Die Provisionen werden anhand vorgegebener Schlüssel in der Struktur aufgeteilt. Die Vertreter sind oftmals an strenge Verkaufsvorgaben gebunden und müssen bestimmte Umsatzziele erreichen. Je niedriger der Mitarbeiter in der Hierarchie der Organisation steht, desto kleiner ist sein Anteil an der Provision. Daraus folgt ein hoher Verkaufsdruck für Produkte, die nicht unbedingt hundertprozentig auf die Bedürfnisse der Kunden ausgerichtet sind.



### Versicherungsmakler

Der Versicherungsmakler ist freier Unternehmer und hinsichtlich der Versicherungsgesellschaften ungebunden. Er ist kein Vertreter oder Beauftragter einer Gesellschaft, hat also keinen Dienst- oder Vermittlervertrag. Ein Versicherungsmakler hat Kooperationsverträge mit vielen verschiedenen Gesellschaften. Um die für Sie passende Versicherungslösung zu finden, steht dem Makler also nahezu der gesamte Versicherungsmarkt zur Verfügung. Für seine Beratungs- und Vermittlungstätigkeit erhält er eine Courtage von den Versicherungsunternehmen. Anders als alle anderen Vermittler steht der Makler auch rechtlich auf der Seite des Kunden. Nur so kann er dessen Interessen auch wirklich vertreten.



## **Berufsbild des Versicherungsmaklers**

Der Versicherungsmakler ist ein unabhängiger Versicherungsvermittler. Er ist Betreuer, Berater und Interessenvertreter seiner Kunden in allen Versicherungsangelegenheiten.

Er gestaltet im Auftrag der Kunden und nach deren Bedürfnissen die Versicherungsverträge und vermittelt den Abschluss dieser Verträge im nationalen und internationalen Markt.

Er ist mit der Verwaltung von Versicherungsverträgen beauftragt. Hierzu gehört vor allem die Wahrnehmung der Interessen des Versicherungsnehmers im Schadensfall.

## **Tätigkeit des Versicherungsmaklers**

### ✓ **Risikoanalyse**

Der Versicherungsmakler prüft - unter Berücksichtigung aller individuellen Gegebenheiten - gegen welche Gefahren und Risiken vorgesorgt werden muss.

### ✓ **Vertragsgestaltung**

Wo immer es möglich ist, wird der Versicherungsmakler Einfluss auf den Inhalt der Policen nehmen. Er vereinbart für seine Kunden risiko- und marktgerechte Prämien.

### ✓ **Platzierung**

Da der Versicherungsmakler nicht an bestimmte Versicherer gebunden ist, kann er die verschiedenen Risiken auch bei verschiedenen Gesellschaften platzieren. Und zwar jeweils dort, wo nach seiner Sachkenntnis ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis und eine reibungslose Vertragsabwicklung sichergestellt sind.

### ✓ **Betreuung**

Der Versicherungsmakler entlastet seinen Kunden weitgehend von zeitraubenden Abwicklungs- und Verwaltungsarbeiten. Sein besonderes Augenmerk gilt der laufenden Anpassung des Versicherungsschutzes der betrieblichen und privaten Risiken an veränderte Risiko- und Marktverhältnisse.

### ✓ **Schadenregulierung**

Der Versicherungsmakler unterstützt den Kunden von der Meldung des Schadens bis hin zur Abwicklung. All dies unter Wahrung der Interessen seiner Kunden

### ✓ **Keine Kosten**

Die Leistungen, die der Versicherungsmakler erbringt, sind - nach internationalem Gewohnheitsrecht - mit den von den Versicherungsgesellschaften an ihn gezahlten Courtagen abgegolten. Deshalb entstehen durch eine Zusammenarbeit mit einem Makler keine zusätzlichen Kosten.

### Allgemeine Hinweise:

Bitte beachten Sie diese Hinweise, damit im Leistungsfall der Anspruch auf die Versicherungsleistung nicht gefährdet wird.

- Falls Sie uns mit der Vermittlung eines **neuen** Vertrages beauftragt haben, bitten wir Sie, einen außerhalb unserer Betreuung bestehenden Vertrag erst **nach Annahme** des neuen Vertrages (=Zugang des Versicherungsscheins) zu kündigen. Sollten **Kündigungsfristen zu beachten** sein, sprechen Sie uns bezüglich der weiteren Vorgehensweise an.
- Besonders möchten wir auf § 19 Abs. 1 VVG – **Anzeige von gefahrenerheblichen Umständen** – hinweisen: *Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Fragen im Sinn des Satzes 1, ist der Versicherungsnehmer auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.*
- Soweit Ihnen der Versicherungsschein direkt von Versicherer zugeht, bitten wir diesen auf Korrektheit zu prüfen, insbesondere dahin gehend, ob **Abweichungen vom gestellten Antrag** dokumentiert wurden. Gerne können Sie uns beauftragen, den Versicherungsschein auf Korrektheit zu prüfen.
- Wir weisen darauf hin, dass der Versicherungsschutz erst nach **Bezahlung des Erstbeitrages, frühestens zum beantragten Versicherungsbeginn beginnt**, soweit vom Versicherer keine vorläufige Deckung erteilt wurde. Der Versicherungsschutz erlischt, wenn Folgebeiträge nicht innerhalb von 2 Wochen nach der Mahnung ge. § 38 VVG entrichtet werden.
- Bitte beachten Sie die jeweiligen vertraglichen Obliegenheiten. Eine **Nichtbeachtung vertraglicher Obliegenheiten kann zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen**. Obliegenheiten sind:
  - die **unverzügliche Meldung** von Schadensfällen, welche eine Leistungspflicht des Versicherers begründen können,
  - Maßnahmen zur **Schadensvorbeugung** und nach Eintritt des Schadens **Maßnahmen zur Schadensminderung**,
  - die **Anzeige von Gefahrerhöhenden Umständen** bei und nach Vertragsabschluss,
  - weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen**.
- Bei einem Versichererwechsel (Umdeckungen) sind **regelmäßig Vor- und Nachteile** gegenüber dem bisherigem Vertragswerk gegeben. Eine vollständige Information über mögliche Vor- und Nachteile der einzelnen Bedingungswerke kann im Hinblick auf deren Umfang nicht gegeben werden. Wir verweisen dies bezüglich direkt auf die jeweiligen Vertragsbedingungen.
- Bitte informieren Sie uns, wenn sich bei Ihnen Veränderungen ergeben, welche eine Anpassung der Versicherungsverträge erfordern. Ebenso stehen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung, wenn die bestehenden Versicherungsverträge an geänderte Gegebenheiten angepasst werden sollen.

### Allgemeine Hinweise zur Personenversicherung:

- In der **Personenversicherung** ist es besonders wichtig, dass die **Gesundheitsfragen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt werden**. Werden diese unvollständig oder fehlerhaft eingetragen, ist der Versicherer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt bzw. kann diesen wegen arglistiger Täuschung anfechten, auch dann, wenn die unvollständige oder fehlerhafte Angabe nicht kausal mit dem eingetretenen Leistungsfall zusammenhängt. Gleiches gilt für die **Beschreibung Ihres Berufsbildes** und die Angabe **Ihrer Einkommensverhältnisse**. Ist ein Versicherer vom Vertrag zurückgetreten oder hat er diesen angefochten, ist er **leistungsfrei**. Häufig ist es dann nicht mehr möglich, einen anderen Versicherer zu finden, welcher eine Anschlussversicherung anbietet.
- Sie können die **Gesundheitserklärung oder Ergänzungen hierzu auch direkt an den Versicherer** geben. Beachten Sie bitte, dass bei den meisten Versicherern **zwischen Antragstellung und Annahme des Antrages durch den Versicherer eintretende Erkrankungen** nachzumelden sind.

### Allgemeine Hinweise zur Lebens-, Berufsunfähigkeits- und Rentenversicherung:

- Im Angebot **ausgewiesene Gewinnanteile sind nicht garantiert**. Diese sind insbesondere von der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte, der Kosten und Risiken abhängig.
- Bei gezeilmerten Tarifen wird ein **Großteil der Kosten von den ersten Beiträgen** voll oder teilweise **in Abzug gebracht**. Dies führt dazu, dass bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung kein oder ein geringerer Wert als die eingezahlten Beiträge zur Verfügung steht. Detaillierte Angaben zu den Kosten und dem Verlauf entnehmen Sie bitte der vollständigen Beispielrechnung des Versicherers.
- Soweit Ihrem Vertrag „**Nichtraucherbestimmungen**“ zu Grunde liegen informieren Sie uns bitte, wenn Sie das Rauchen nach Vertragsabschluss beginnen, damit der Vertrag angepasst wird. Ansonsten ist der Versicherer in der Regel berechtigt, die Versicherungsleistung im Verhältnis zur ersparten Prämie zu kürzen.
- **Besonders gefährliche Betätigungen oder Sportarten**(darunter fällt auch die Tätigkeit als Flugzeugführer), die Sie nach Vertragsbeginn ausüben, sind nur mitversichert, wenn dies besonders vereinbart wird.

### Allgemeine Hinweise zur Krankenversicherung:

- Die künftige Beitragsentwicklung ist im Wesentlichen von Kostensteigerungen im Gesundheitswesen und längeren Lebenserwartungen geprägt. Trotz einkalkulierter Alterungsrückstellungen **wird es zu Beitragserhöhungen** kommen. Über die mögliche Höhe künftiger Beiträge können wir keine Auskunft geben,
- Während der Vertragslaufzeit haben Sie das Recht, in **andere Tarife des Versicherers unter Mitnahme der Alterungsrückstellung zu wechseln**. Dies kann für Sie günstig sein, wenn der Versicherer neue Tarife einführt, sich andere Tarife bei den Beitragsanpassungen besser entwickelt haben oder Sie andere Anforderungen an den Versicherungsschutz stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu, wenn wir alternative Tarife bei Ihrem Krankenversicherer prüfen sollen.
- Wir weisen darauf hin, dass beim **Wechsel eines Krankenversicherers erworbene Altersrückstellungen teilweise oder ganz verloren gehen können**.
- Nehmen Sie **ärztliche Leistungen in Anspruch, welche nicht von Ärzten nach der GoÄ oder GoZ** bzw. nicht nach den dort genannten Sätzen abgerechnet werden, empfehlen wir vor Anspruchnahme die Kostenübernahme mit dem Versicherer abzuklären (z.B. Alternative Heilmethoden, Honorarvereinbarungen, Behandlungen im Ausland, Rücktransporte).
- Wir empfehlen – und verschiedene Versicherer schreiben es vor – bei **Zahnersatz und Kieferorthopädie sowie bei größeren Zahnbehandlungsmaßnahmen, Kostenvorschläge** dem Versicherer zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei **stationären Aufenthalten empfehlen wir, eine Kostenübernahmeerklärung** vom Versicherer an das Krankenhaus zu veranlassen.
- Bei **gemischten Anstalten** sehen die Vertragsbedingungen einiger Versicherer nur eine Leistungspflicht bei **vorheriger Genehmigung** vor.

- **Zeigen Sie in der Krankentagegeldversicherung unverzüglich Erkrankungen an**, die eine Arbeitsunfähigkeit über die Karenzzeit hinaus zur Folge haben könnte. Der Versicherer hat keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Zeigen Sie in der Pflegepflichtversicherung den Eintritt der Leistungspflicht sofort an**. Es besteht keine rückwirkende Leistungsverpflichtung.
- **Kinder können ohne Gesundheitsprüfung** in der Krankenvollversicherung eines Elternteils mitversichert werden. Die Meldefrist ergibt sich aus den Versicherungsbedingungen und liegt üblicherweise bei zwei Monaten. Anschließend ist eine Mitversicherung nur mit Gesundheitsprüfung möglich.

#### Allgemeine Hinweise zur Unfallversicherung:

- Melden Sie einen **eingetretenen Unfall unverzüglich** und lassen Sie sich ärztlich behandeln. Unfalltod ist bei manchen Versicherern bereits innerhalb 24 Stunden zu melden.
- Sollten Sie bei einem Unfall Dauerschäden verbleiben, ist der Anspruch auf Invaliditätsleistungen **innerhalb von 12 Monaten** (bei einigen Versicherern gelten längere Fristen) **schriftlich zu erheben**. Wird diese Frist versäumt, erlischt der Anspruch auf eine Leistung.
- Die meisten Versicherer unterscheiden zwischen handwerklicher/gewerblicher und kaufmännischer Tätigkeit. Zeigen Sie deshalb **einen Berufswechsel unverzüglich an**.

#### Allgemeine Hinweise zur Sachversicherung:

- Beachten Sie bitte in der Sachversicherung, dass ausschließlich die im Versicherungsvertrag **beschriebenen Sachen** an den **vereinbarten Versicherungsorten versichert** sind. Teilen Sie uns sich ergebende Änderungen hierzu unverzüglich mit, damit entsprechender Versicherungsschutz besorgt werden kann.
- Die versicherten Sachen sind – soweit keine All-Riskversicherung vereinbart wurde – ausschließlich gegen die **genannten Gefahren** versichert.
- Prüfen Sie bitte, ob die gewählte Versicherungssumme ausreichend bemessen ist. Ist die Versicherungssumme niedriger als der Versicherungswert liegt eine **Unterversicherung** vor und der Versicherer wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung im Verhältnis Versicherungswert zu Versicherungssumme kürzen. Dies gilt nicht, soweit ein Unterversicherungsverzicht korrekt vereinbart ist und für Versicherungssummen auf erstes Risiko.
- Informieren Sie uns, wenn die Versicherungssumme angepasst werden muss, weil sich beispielsweise durch Neuerwerb **der Versicherungswert erhöht** hat.
- Prüfen Sie mindestens einmal jährlich, ob die Versicherungssumme noch ausreichend bemessen ist.
- Beachten Sie bitte **gesetzliche und/oder behördliche Vorschriften**, insbesondere in der gewerblichen Feuerversicherung die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der elektrischen Anlagen sowie die Einhaltung der Vorschriften zur Brandverhütung (z.B. Ausstattung mit Feuerlöschern, Einhaltung von Rauchverboten, ...)
- Zeigen Sie **einen Leerstand unverzüglich an**.
- Sorgen Sie dafür, dass vertraglich **vereinbarte Einbruchdiebstahlsicherungen angewandt** werden.
- In der gewerblichen Leitungswasserversicherung gilt für Vorräte, welche in **Räumen unter Erdgleiche gelagert werden, regelmäßig eine Lagerhöhe von mind. 20 cm**.
- Beachten Sie weitere **Obliegenheiten gemäß den jeweiligen Versicherungsbedingungen**.

#### Allgemeine Hinweise zur Haftpflichtversicherung:

- Geben Sie uns Nachricht, wenn sich **Risikoeerweiterungen oder Risikoeerhöhungen** ergeben. Insbesondere erachten wir es in der gewerblichen Haftpflichtversicherung für sehr wichtig, dass Sie die jährlichen **Risikofragebögen korrekt und vollständig** ausgefüllt an uns geben.
- Da Sie nach gesetzlichen Bestimmungen unbegrenzt haften, empfehlen wir Ihnen zu prüfen, ob die **Höhe der Deckungssumme** und vereinbarte Sublimits (verringerte Deckungssummen für einzelne Deckungsinhalte) ausreichend bemessen sind.
- Sollten Sie mit Ansprüchen konfrontiert werden, welche eine Leistungspflicht des Haftpflichtversicherers begründen, **informieren Sie uns umgehend**, damit das weitere Vorgehen abgesprochen werden kann. Wir bitten Sie insbesondere, ohne Zustimmung des Versicherers **keine Haftpflichtansprüche anzuerkennen** und auch **keinen eigenen Anwalt mit der Abwehr der Ansprüche zu beauftragen**.

#### Allgemeine Hinweise zur Rechtsschutzversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass Versicherungsschutz ausschließlich für die vereinbarten Leistungsarten besteht. Wir empfehlen dringend, sich **vor Inanspruchnahme** anwaltlicher Leistung vom Versicherer **eine Deckungszusage** einzuholen.
- Soweit Sie direkt einen Anwalt beauftragen, empfehlen wir Ihnen mit diesen verbindlich zu vereinbaren, dass dieser erst tätig wird, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Versicherers vorliegt und Sie über etwaige Kosten, welche die Rechtsschutzversicherung nicht übernimmt, informiert.
- Viele Rechtsschutzversicherer bieten zwischenzeitlich auch eine **kostenfreie telefonische Rechtsberatung** mit an.
- Der Versicherungsschutz beginnt meist **für Rechtsverstöße, die nach Vertragsabschluss und einer etwaigen Wartezeit von 3 Monaten eintreten**.

#### Allgemeine Hinweise zur Kraftfahrtversicherung:

- Beachten Sie bitte, dass mit Aushändigung der Versicherungsbestätigungskarte nach Fahrzeugzulassung **vorläufige Deckung nur für die Krafthaftpflichtversicherung** besteht. Für die Kasko- und weitere Versicherungssparten besteht vorläufige Deckung nur, soweit diese von uns oder dem Versicherer ausgesprochen wurde.
- Falls Sie ein Fahrzeug **verkaufen, tragen Sie dafür Sorge, dass dieses bei der Zulassungsstelle abgemeldet oder umgemeldet wird**. Erledigt dies der Käufer nicht, haften Sie im Hinblick auf die Versicherungspflicht weiterhin für die Prämie der Kraftfahrthaftpflichtversicherung, und vom Käufer verursachte Schäden können Ihren Schadensfreiheitsrabatt belasten.
- In der Kraftfahrtversicherung sind **Rabatte und Zuschläge z.B. für die Jahreskilometerleistung, den Fahrerkreis, Garage und Beruf**. Sind die **Vorraussetzungen nicht mehr gegeben, sind Sie verpflichtet, dies unverzüglich anzuzeigen**. Versäumen Sie diese Pflicht, ist der Versicherer berechtigt, Vertragsstrafen zu berechnen. Die Höhe der möglichen Vertragsstrafen können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen.
- Beauftragen Sie bei **Kaskoschäden** keinen eigenen Sachverständigen, sondern **holen Sie sich die Anweisungen des Versicherers ein**.